

Antrag

der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Arbeitsmarktinstrumente auf effiziente Maßnahmen konzentrieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein zentrales strukturelles Problem der Arbeitsverwaltung ist ihr nicht mehr überschaubarer Bürokratismus. Die mit mehr als 70 Förderinstrumenten fast unüberschaubare Vielzahl an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unter Festlegung feinsten Tatbestandsvoraussetzungen und Leistungshöhen belastet die Arbeitsverwaltung und ist für Bürger wie Unternehmen nicht mehr durchschaubar. Mit einer Vielzahl von Erlassen, Richtlinien und Verordnungen wird versucht, Einzelfallgerechtigkeit herzustellen, ohne Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands und der damit verbundenen Kosten.

Dieser Maßnahmenkatalog könnte deutlich reduziert werden, ohne dass dadurch Einbußen bei der Arbeitsvermittlung befürchtet werden müssen. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollten auf die nachweislich effizienten beschränkt und in wenigen Kategorien zusammengefasst werden. Der zuständige Träger muss nach pflichtgemäßem Ermessen flexibel, effektiv und am Einzelfall orientiert entscheiden können. Dies liegt im Interesse der Beitrags- und Steuerzahler.

Im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 wurde von den Koalitionären vereinbart:

„CDU, CSU und SPD werden daher alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf den Prüfstand stellen. Das, was sich als wirksam erweist und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder zu Beschäftigung führt, wird fortgesetzt. Das, was unwirksam und ineffizient ist, wird abgeschafft. Diese Überprüfung soll bis Ende kommenden Jahres abgeschlossen sein. Auf der Grundlage dieser

Wirksamkeitsanalyse wird dann spätestens im Jahr 2007 die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt grundlegend neu ausgerichtet und sichergestellt, dass die Mittel der Beitrags- und Steuerzahler künftig so effektiv und effizient wie möglich eingesetzt werden.“

Der schon seit Januar 2006 vorliegende Evaluierungsbericht der Bundesregierung „Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ hat hierfür in Teilen bereits Vorgaben geliefert. So wird zum Beispiel festgestellt, dass es Hinweise darauf gibt, dass ABM-Beschäftigte (ABM: Arbeitsbeschaffungsmaßnahme) aufgrund dieser Tätigkeit später als vergleichbare andere Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit bzw. ABM-Beschäftigung durch eine Integration in Erwerbsarbeit beendeten. ABMs verschlechtern damit die Integrationschancen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Anstatt dieses und die eigenen Festlegungen im Koalitionsvertrag konsequent und in dem selbstgesetzten Zeitplan umzusetzen, hat die Koalition es vorgezogen, zunächst erkennbar weitgehend wirkungslose Arbeitsmarktinstrumente, wie den Beitragsbonus und die Entgeltsicherung für Ältere, zu verlängern und neue, wenig zielgenaue öffentlich geförderte Förderinstrumente, die den ABMs nahe kommen, einzuführen. Dazu gehören z. B. der Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer und der Beschäftigungszuschuss für Menschen mit Vermittlungshemmnissen. Instrumente, die einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Dies wurde ausdrücklich von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Stellungnahme für die Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages kritisiert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

- Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind dringend auf Umfang, Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen und das Förderinstrumentarium auf die für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt wirksamen Maßnahmen zu begrenzen. Die Förderinstrumente sind möglichst unbürokratisch auszugestalten. Arbeitsmarktpolitik ist nur dann effektiv und effizient, wenn es ihr gelingt, mit möglichst geringem Mitteleinsatz Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder möglichst rasch zu beenden.
- Alle arbeitsmarktpolitischen Programme sind stärker nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Effizienz öffentlich auszuschreiben. Projektträger müssen im Wettbewerb untereinander stehen. Durch ständige Leistungsvergleiche ist der Qualitätswettbewerb zusätzlich zu verstärken.
- Um das Ziel einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, muss die Zielgruppenorientierung bei den Arbeitsmarktinstrumenten deutlich verbessert werden. Die Maßnahmen sollten sich ausschließlich auf die Arbeitslosen mit den gravierendsten Risikomerkmale beschränken. Gleichzeitig müssen die Maßnahmen Gelegenheit zur praxisnahen Qualifizierung bieten. Ihre Laufzeiten müssen verkürzt werden. Auch darf während der Maßnahmen die Vermittlungsberatung und Arbeitsplatzsuche nicht eingestellt werden.
- Die sog. freie Förderung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch – SGB III (§ 10 SGB III), mit der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik für selbst konzipierte Maßnahmen eingesetzt werden können, wird erweitert. Den für die Arbeitsmarktpolitik zuständigen Akteuren müssen im Interesse eines zielgerichteten Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente weitere Entscheidungsbefugnisse, aber auch mehr Verantwortung für den Maßnahmeneinsatz und dessen Wirkung eingeräumt werden. Damit werden die Innovationsfähigkeit in der Arbeitsmarktpolitik und der Wettbewerb unter den verantwortlichen Trägern gefördert.

- § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II wird so ausgestaltet, dass die Träger der Grundversicherung vor Ort Maßnahmen an den individuellen Voraussetzungen der Langzeitarbeitslosen und den örtlichen Gegebenheiten ausrichten können, wenn die Instrumente des SGB III nicht passen.
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die eine öffentlich subventionierte, unfaire Konkurrenz für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer darstellen, werden abgeschafft. Sie haben sich von allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als am wenigsten geeignet erwiesen, die Teilnehmer wieder in den regulären Arbeitsmarkt einzugliedern. Im Gegenteil: ABM-Teilnehmer haben im Schnitt schlechtere Karten auf dem regulären Arbeitsmarkt als andere Arbeitslose.
- Andere Formen öffentlich subventionierter Beschäftigung wie Ein-Euro-Jobs werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Sie dienen in erster Linie der Wiedererlangung erforderlicher Arbeitstugenden und einer Überprüfung der Leistungsbereitschaft.
- Private Arbeitsvermittlung soll stärker als bisher die staatlichen Vermittlungsbemühungen ergänzen. Sie ist in der Lage, eine effiziente, den Ansprüchen eines modernen Arbeitsmarktes gerecht werdende, Vermittlungsdienstleistung zu erbringen. Von einem Wettbewerb um effiziente Arbeitsvermittlung profitieren alle Beteiligten.
- Die Vermittlungsgutscheine (§ 421g SGB III) werden marktgerecht ausgestaltet, ein Anspruch darauf besteht ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit und sie behalten über die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit ihre Gültigkeit. Ihre Einsatzmöglichkeiten werden flexibel ausgestaltet. Die aktuelle Ausgestaltung der Vermittlungsgutscheine bietet zu wenig Anreiz und hat sich in der Praxis als nicht flexibel genug erwiesen. Die Festlegung einer absoluten, nicht am Einkommen orientierten Höchstprämie bedeutet faktisch eine Regulierung des Preises für eine Vermittlung und wirkt wettbewerbsverzerrend. Des Weiteren werden Qualifikation, Erwerbsbiografie und ggf. Vermittlungshemmnisse durch diese Festprämie praktisch nicht widerspiegelt. Daher ist auf diese zu verzichten, damit die Leistungen zu Marktpreisen angeboten werden können.

Berlin, den 7. Mai 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

